

## Konzept

## Schulentwicklung

vom 31. Oktober 2023

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. November 2023

Stand:  
27. September 2023

SR.-Nr.:  
202.8

Version:  
V1

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
Art. 1    Rechtsgrundlagen .....	4
Art. 2    Geltungsbereich.....	4
Art. 3    Zweck .....	4
<b>II. Zukunftsbild.....</b>	<b>4</b>
Art. 4    Zukunftsbild .....	4
Art. 5    Ausgangslage.....	4
Art. 6    Umsetzung .....	4
<b>III. Auftrag.....</b>	<b>5</b>
Art. 7    Auftrag an die Schulen .....	5
Art. 8    Schulprofil .....	5
Art. 9    Auftrag an die Steuergruppe Schulentwicklung .....	5
<b>IV. Schulprogramm.....</b>	<b>5</b>
Art. 10   Generell.....	5
Art. 11   Inhaltliche Vorgaben.....	5
Art. 12   Formale Vorgaben.....	6
Art. 13   Prozess Vorgaben.....	6
<b>V. Steuern und Entscheiden .....</b>	<b>6</b>
Art. 14   Handlungsspielraum .....	6
Art. 15   Schulentwicklungsdialog.....	6
Art. 16   Inhalte des Dialogs.....	7
Art. 17   Pilotprojekte.....	7
Art. 18   Berichterstattung.....	7
Art. 19   Steuergruppen der Schulen .....	7
<b>VI. Lernende Organisation .....</b>	<b>7</b>
Art. 20   Gemeinsames Lernen .....	7
Art. 21   Weiterbildungen Ebene Schule Wetzikon .....	8
Art. 22   Weiterbildungstage Ebene Schulen .....	8
Art. 23   Impulsplattform .....	8
Art. 24   Inklusionsbotschafter/-innen.....	9
Art. 25   Offene Türen .....	9
<b>VII. Dialog mit Anspruchsgruppen .....</b>	<b>9</b>
Art. 26   Einbezug .....	9
Art. 27   Einbezug Schülerinnen und Schüler.....	9
Art. 28   Einbezug Eltern .....	9
Art. 29   Kommunikation.....	10
Art. 30   Besuchstage .....	10

<b>VIII. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>10</b>
Art. 31 Budget .....	10
Art. 32 Mobiliar .....	10
Art. 33 Schulräume / Aussenräume .....	10
<b>IX. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>10</b>
Art. 34 Inkraftsetzung .....	10
<b>Anhang .....</b>	<b>11</b>
I. Vorlage Schulprogramm .....	11

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Das vorliegende Konzept basiert auf dem Legislaturziel 2022 – 2026 der Schulpflege sowie der Handreichung Geleitete Schulen der Bildungsdirektion.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle Schulen anwendbar.
Zweck	Art. 3 Das vorliegende Konzept beschreibt, wie das Legislaturziel "Die Schule Wetzikon ist inklusiv ausgerichtet" in den Schulen umgesetzt wird und welche Massnahmen dazu ergriffen werden.

## II. Zukunftsbild

Zukunftsbild	Art. 4 Unsere Schule geht innovative Wege und schafft vielfältige Lernumgebungen, in denen wir allen Kindern und allen Jugendlichen individuelle Lernwege bieten.  Wir streben danach, allen Schülerinnen und Schülern eine positive Schulzeit zu ermöglichen, in der sie nicht nur ihr Potenzial entfalten, sondern auch kompetenzorientiert und ganzheitlich gefördert werden. An unserer Schule entdecken und entwickeln alle Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten und Talente  Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern formen wir gemeinsam eine starke und unterstützende Gemeinschaft, die sich für das Wohl aller Mitglieder einsetzt.
Ausgangslage	Art. 5 Die Situation im Schulbetrieb hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Heterogenität in den Klassen ist mittlerweile eine der grössten Herausforderungen. Die Mitarbeitenden sind zunehmend gefordert, für besondere Situationen in den Klassen unterstützende Lösungen zu finden. Weiter werden mit Besorgnis die jährlich steigenden Kosten im Sonderschulbereich beobachtet. Generell wird wahrgenommen, dass es immer mehr Kindern beim Schuleintritt an Grundfertigkeiten (Sprache, Motorik, Sozialverhalten) mangelt und sie dadurch oft auch in ihrer Entwicklung an einem anderen Ort stehen als die Kinder früherer Generationen. Die Schere der unterschiedlichen Entwicklungsalter hat zugenommen, worauf die Schule reagieren muss.
Umsetzung	Art. 6 Das Zukunftsbild der Schule Wetzikon beschreibt den anzustrebenden Zustand aller Schulen. Die einzelnen Schulen entwickeln sich innerhalb der gemeinsamen Rahmenbedingungen individuell. Das Konzept beschreibt dabei die Umsetzung des Auftrages für die Schulen. Es regelt Entscheidungswege und den Dialog mit den Anspruchsgruppen nach Innen und Aussen.

### III. Auftrag

Auftrag an die Schulen

Art. 7

Die Schulen orientieren sich bei ihrer Entwicklung am Zukunftsbild der Schule Wetzikon.

Zur Implementation setzen sich die Schulen jährlich mit dem Zukunftsbild auseinander und stellen dieses bildlich dar bis Ende Schuljahr 2023/2024.

Als Hilfsmittel zur Schulentwicklung dienen die sogenannten "Impulskarten". Diese zeigen Möglichkeiten auf, wie man der Vielfalt in der Schule gerecht werden kann. Anhand der Impulskarten führen die Schulen Standortbestimmungen durch und definieren Entwicklungsthemen.

Das Ziel ist es, die ausgewählten Themen in den verschiedenen Stufen/Zyklen umfassend und gründlich zu verankern. Die Auswahl der Themen soll mit Bedacht und ausgewogen erfolgen, wobei die Qualität der Umsetzung wichtiger ist als die Anzahl der Themen.

Die ausgewählten Themen müssen im Schulprogramm integriert werden und bilden dessen Schwerpunkt.

Als verbindendes Element über alle Schulen gilt das Thema "Coaching; Massgeschneidert unterstützen". Dieses Thema ist bis Sommer 2027 in geeigneter Form in den Schulen zu etablieren.

Schulprofil

Art. 8

Aufgrund der gewählten Entwicklungsschwerpunkte schärfen die Schulen ihr Profil und verschriftlichen es in geeigneter Form bis Sommer 2027.

Auftrag an die Steuergruppe  
Schulentwicklung

Art. 9

Die Steuergruppe Schulentwicklung begleitet die Startphase dieses Konzepts.

### IV. Schulprogramm

Generell

Art. 10

Die Schulprogramme definieren die pädagogischen Schwerpunkte und die nächsten Entwicklungsschritte der Schulen.

Die Schulkonferenzen legen ihr Schulprogramm fest und berücksichtigen dabei nebst den eigenen Anliegen, die Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Die Schulpflege genehmigt die Schulprogramme.

Inhaltliche Vorgaben

Art. 11

Im Schulprogramm wird aufgenommen:

- Ausgewählte Themen der Impulskarten zur Erreichung des Zukunftsbildes der Schule Wetzikon
- Individuelle Zielsetzungen
- Allenfalls Entwicklungsempfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung

Der Konsolidierung der bisher erreichten Errungenschaften ist genügend Beachtung zu schenken.

Formale Vorgaben

Art. 12

Das agile Schulprogramm erstreckt sich über ein Schuljahr mit Ausblick auf die folgenden zwei Schuljahre.

Die Bereiche führen die einzelnen Themen auf, wobei:

- zu jedem gewählten Thema Zielsetzungen definiert sind;
- zur nächstjährigen Zielsetzung die Umsetzungsschritte als Planung oder Massnahmen definiert sind;
- zu jeder Zielsetzung definiert wird, ob es sich um ein Sicherungs- oder Entwicklungsziel handelt;
- der geplante Umsetzungszeitraum definiert ist.

Alle Schulen benutzen das vorgegebene Schulprogramm-Raster gemäss Anhang.

Prozess Vorgaben

Art. 13

Für die Erstellung der Schulprogramme gilt folgender Zeitplan:

Thema	Zeitraum	Zuständig
Schulentwicklungsdialog	April	Schulleitungen und Schulpflege
Erarbeitung, Anpassung Schulprogramm/Jahresprogramm	Mai, am Evaluations- und Planungstag	Schulen
Genehmigung Schulprogramm/Jahresprogramm	Juni	Schulpflege

## V. Steuern und Entscheiden

Handlungsspielraum

Art. 14

Neuerungen bringen oft neue Anforderungen und Chancen mit sich, erfordern jedoch auch eine angemessene Flexibilität und die Möglichkeit, innovative Ansätze zu erproben. Dazu erhalten die Schulen Handlungsspielraum.

Schulentwicklungsdialog

Art. 15

Jährlich im April findet während eines Klausurtages der Schulentwicklungsdialog zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege statt. Dabei geht es um einen offenen, transparenten und konstruktiven Austausch über den Entwicklungsstand und die Absichten und darum, den Handlungsspielraum dafür abzustecken. Dies erfordert allenfalls Ausnahmen von bestehenden Rahmenbedingungen für Pilotprojekte und die Bewilligung von Ressourcen durch die Schulpflege.

Inhalte des Dialogs	<p>Art. 16</p> <p>Der Dialog zwischen den Schulleitungen und der Schulpflege umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stand Umsetzung des Schulprogrammes</li> <li>- Entwicklungsabsichten für neues Schulprogramm</li> <li>- Ressourceneinsatz</li> <li>- Kommunikation zu Eltern/Öffentlichkeit</li> <li>- Beanspruchung Schulteam</li> </ul>
Pilotprojekte	<p>Art. 17</p> <p>Bei grösseren Entwicklungsvorhaben wird die Durchführung von Pilotprojekten begrüsst.</p> <p>Pilotprojekte, deren Einführung die Anpassung von Erlassen erfordern, müssen den im Schulentwicklungsdialog festgelegten Instanzenweg einhalten.</p>
Berichterstattung	<p>Art. 18</p> <p>Im Sinne einer Bilanz informieren die Schulleitungen jährlich in einem Jahresbericht über die Entwicklung der Schule und die personellen Belange.</p>
Steuergruppen der Schulen	<p>Art. 19</p> <p>Um die Entwicklung in den einzelnen Schulen nachhaltig und effektiv zu steuern, werden in allen Schulen Steuergruppen oder Ähnliches eingesetzt.</p> <p>Die Steuergruppen dienen der Koordination, der Expertise, der Kommunikation, der Entscheidungsfindung, der Kontinuität sowie der Evaluierung.</p> <p>Die Steuergruppen werden von der Schulleitung geleitet.</p>

## **VI. Lernende Organisation**

Gemeinsames Lernen	<p>Art. 20</p> <p>Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Fähigkeit, voneinander zu lernen. Es ist wichtig, dass Schulen eine Kultur des Miteinanders und des offenen Austauschs pflegen. Die Entwicklung soll auf kooperativer Basis stattfinden, wo Schulen nicht nur voneinander, sondern auch miteinander lernen können.</p> <p>Dazu werden geeignete Plattformen und Gefässe geschaffen, die den Wissensaustausch erleichtern.</p> <p>Diese Plattformen dienen als Treffpunkt, um bewährte Praktiken zu teilen, Herausforderungen zu diskutieren und Lösungen zu finden.</p>
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Weiterbildungen Ebene  
Schule Wetzikon

**Art. 21**

Die Schule Wetzikon führt jährlich eine Weiterbildungsveranstaltung für Lehrpersonen und Mitarbeitende durch. Diese Veranstaltung soll ein verbindendes Element aller Schulen sein, den Austausch zu pädagogischen Themen fördern und als Gemeinschaftserlebnis die Identifikation mit der Schule Wetzikon fördern.

Der Vormittag wird zentral organisiert. Die Gestaltung des Nachmittages liegt in der Verantwortung jeder Schule.

Weiterbildungstage Ebene  
Schulen

**Art. 22**

Für Regelschulen und die Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW gilt: Weiterbildungen müssen mindestens zur Hälfte der Zeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden.

Schuleinstellungen für gemeinsame Weiterbildungs- und Evaluationstage finden wie folgt statt:

<b>Anlass</b>	<b>Termin</b>
Gesamtweiterbildung	Montag nach Herbstferien
Gemeinsamer Weiterbildungstag in allen Schulen	Freitag, zwei Wochen vor den Frühlingferien.
Planungs- und Evaluationstag in allen Schulen	Mittwoch vor Auffahrt

Um die beiden Weiterbildungstage zu kompensieren, finden zwei Weiterbildungstage am Donnerstag und Freitag in der letzten Sommerferienwoche statt.

Zusätzlich zu diesen drei Tagen kann jede Schule an sechs Halbtagen den Schulbetrieb für schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen einstellen. Die Schuleinstellungen müssen entsprechend in der unterrichtsfreien Zeit kompensiert werden.

Schuleinstellungen müssen von der Geschäftsleitung Bildung bewilligt werden.

Impulsplattform

**Art. 23**

Die Impulsplattform bietet weiterführende Informationen, Links und Dokumente zu den Impulskarten. Sie zeigt auf, an welchen Themen die Schulen arbeiten und dienen der Vernetzung und Inspiration.

Am Aufbau und Unterhalt der Impulsplattform arbeiten alle Schulen mit.

Inklusionsbotschafter/-innen

**Art. 24**

In jeder Schule werden zwei bis drei Personen bezeichnet, welche als Inklusionsbotschafter/-innen Innovationstreiber und Multiplikatoren des "Lernens der Zukunft" sind.

Ihre Aufgaben dabei sind:

- Ausprobieren von Themen der Impulskarten
- Aufspüren von gutem Do-How in der Schule und davon auf der Impulsplattform berichten
- Einführen von neuen Lehrpersonen in den Entwicklungsstand der Schule
- Vernetzen und austauschen mit Inklusionsbotschafter/-innen anderer Schulen. Dazu wird pro Schuljahr zentral ein Halbtag zum Austausch der Inklusionsbotschafter/-innen organisiert. Dabei wird auch die Impulsplattform aktualisiert. Zudem sind die Inklusionsbotschafter über Microsoft Teams vernetzt.

Offene Türen

**Art. 25**

Gegenseitiger Austausch und gegenseitige Schulbesuche innerhalb der Wetzi-ker Schulen sind erwünscht.

## **VII. Dialog mit Anspruchsgruppen**

Einbezug

**Art. 26**

Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern werden im Dialog in die Schulentwicklung einbezogen (Bsp. Evaluation, Feedback, Anregungen, usw.).

Eltern und Schülerinnen und Schüler erhalten in allen Schulen die Möglichkeit, Feedback zu geben und ihre Anliegen zu äussern. Das Feedback trägt dazu bei, die Schulentwicklung gezielt zu steuern und zu verbessern. Die Schule setzt sich aktiv dafür ein, die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu verstehen und in die Gestaltung eines schülerorientierten Bildungsumfelds einzubringen.

Einbezug Schülerinnen und Schüler

**Art. 27**

In jeder Schule ist eine Schüler- und Schülerinnenpartizipation auf Schulhaus-ebene zu etablieren, um eine Beteiligung der Schülerschaft an der Schulentwicklung sicherzustellen (Bsp. Evaluation, Feedback, Anregungen, usw.).

Die Schüler- und Schülerinnenpartizipation ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, aktiv am Gestalten des Schullebens teilzunehmen, Feedback zu geben und ihre Bedürfnisse zu äussern.

Einbezug Eltern

**Art. 28**

Der Elternrat wird bei der Erstellung des Schulprogrammes miteinbezogen.

Feedbacks werden in geeigneter Form regelmässig durch die Schulen eingeholt.

Kommunikation Art. 29  
Die Kommunikation der Entwicklungsthemen der einzelnen Schulen erfolgt in der Verantwortung der Schulen unter Einhaltung des Kommunikationskonzeptes.

Die Kommunikation des Legislaturziels und der Rahmenbedingungen erfolgt durch die Schulpflege.

Besuchstage Art. 30  
Als Mindeststandard gelten die bisher festgelegten Besuchstage von zweimal zwei Halb-, resp. Ganztagen.

Über weitere Besuchstage entscheiden die Schulen selbständig.

## VIII. Rahmenbedingungen

Budget Art. 31  
Der Budgetprozess und die Budgetvorgaben werden gemäss Richtlinie Budgetierung beibehalten.

Mobiliar Art. 32  
Die Beschaffung von Mobiliar ist geregelt in der Richtlinie für die Möblierung und Einrichtung von Schulräumen. Diese Richtlinie gilt als Schulmobiliarkatalog.

Zur Umsetzung des Zukunftsbildes wird eine Projektgruppe eingesetzt, um ein angepasstes Standardmobiliar zu definieren. Dieses soll flexibel, mobil und ansprechend sein.

Schulräume / Aussenräume Art. 33  
Im Rahmen der Schulraumplanung ist die Schule bestrebt, allen Klassen genügend Klassen- und Gruppenräume zur Verfügung zu stellen.

## IX. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung Art. 34  
Das Konzept wurde von der Schulpflege am 31. Oktober 2023 genehmigt und per 1. November 2023 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

# Anhang

## I. Vorlage Schulprogramm

### Schulprogramm / Jahresprogramm für das Schuljahr 202x/2y

**Sicherungsziele** (Das wollen wir erhalten), **Entwicklungsziele** (Das wollen wir erreichen)

Thema	Ziel	Planung/Massnahmen
	Das wollen wir erreichen	So gehen wir es an
		-
		-
		-
		-
		-
		-

#### Ausblick für die folgenden zwei Schuljahre

Thema	Ziel	Umsetzungszeitraum
	Das wollen wir erreichen	Dann wollen wir es anpacken